

**Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Königsmoos**

Die Gemeinde Königsmoos erläßt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Königsmoos vom 31.10.1994 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Vom Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen:

- a) Wassermengen bis zu 20 cbm jährlich, sofern es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- d) das zur Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wasser bis zu jährlich 20 cbm.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Mai 1996 in Kraft.

Königsmoos, den 24. Juli 1996
GEMEINDE KÖNIGSMOOS



Schmid

1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 24.07.1996 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.07.96 angeheftet und am 08.08.96 wieder abgenommen.

Königsmoos, den 08. August 1996

Schmid, 1. Bürgermeisterin

